

Reglement

Jokertage

Gemäss der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während **zwei Tagen pro Schuljahr** fernbleiben – ohne Gründe angeben zu müssen. Für eine solche Absenz müssen die Eltern kein Gesuch stellen. Es genügt eine Information der Lehrperson.

Bei Bezug eines halben Jokertages wird trotzdem ein ganzer Tag angerechnet. Ungenutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen. Jokertage können nicht über die Jahre hinweg kumuliert werden.

Die Schulgemeinden haben das Recht, an bestimmten Schulanlässen den Bezug von Jokertagen zu verweigern – dazu zählen etwa Besuchs- oder Sporttage.

Einschränkung

An folgenden besonderen Schulanlässen der Primarschule Greifensee dürfen keine Jokertage bezogen werden:

- Schulbesuchsvormittage
- Bewegungstag der Kindergartenstufe (Schülerinnen und Schüler der Kindergartenstufe)
- Spielmorgen der Unterstufe (Schülerinnen und Schüler der Unterstufe)
- Sporttag und Seeüberquerung der Mittelstufe (Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe)
- Projektwoche und Spieltag der ganzen Schule
- während eines Klassenlagers

Ablauf

1. Die Eltern tragen im Voraus per escola den Bezug von Jokertagen ein.
2. Die Klassenlehrperson bestätigt die bezogenen Jokertage.
3. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig vor- oder nachgeholt werden. Dafür sind die Eltern verantwortlich.

Gültig ab 1.12.2024